

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015, TOP 8.1.1

Straßenreinigung/Winterdienst Grüner Weg Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015

Zu dem zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 09.11.2015 eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion hat das Bauverwaltungsamt wie folgt Stellung bezogen:

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes 64457/02 vom 15.08.2012 bestehen planungsrechtliche Festsetzungen. Die Wegeverbindung vom Melatengürtel bis zum Grünen Weg (neues Teilstück Grüner Weg) einschließlich der Fläche Grüner Weg bis zum südöstlichen Wendebereich wird darin als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Planung, die Vermessung und die Herstellung dieser Flächen wurden im Erschließungsvertrag 621/3-1632 der GAG Immobilien AG übertragen.

Bis zur Widmung dieser künftigen öffentlichen Verkehrsflächen obliegt dem Vertragspartner GAG die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. In Kürze wird ein Ortstermin zur Abnahme des ausgebauten Teilstückes des Grünen Weges stattfinden. Sobald der Nachweis vorliegt, dass die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen endgültig ausgebaut sind, wird das Bauverwaltungsamt die Widmung veranlassen.

Die Wegeverbindung Grüner Weg bis zur Weinsbergstraße wird in dem Bebauungsplan 64457/02 als Privatstraße/Fuß- und Radweg ausgewiesen. Eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist hier planungsrechtlich nicht vorgesehen. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt bei dem Eigentümer.